

**3. Änderungssatzung der H A U P T S A T Z U N G
(-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 01.08.2017**

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen im „Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)“. Das Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) erscheint mindestens einmal wöchentlich.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte sind auch bei Dringlichkeit im Sinne des § 34 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntzumachen. Ist eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt nicht möglich, kann die Bekanntmachung in einer Zeitung erfolgen. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachung erfolgt. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 16 erhält folgende Fassung:

(1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 26.07.2014 außer Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den xx. Juli 2017
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)